

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den auslandsorientierten Studiengang Master of Science in Air Quality Control, Solid Waste and Waste Water Process Engineering (WASTE)

Vom 06. August 2008

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Rektor der Universität Stuttgart im Wege der Eilentscheidung am 06. August 2008 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den auslandsorientierten Studiengang Master of Science in Air Quality Control, Solid Waste and Waste Water Process Engineering vom 08. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 23/08) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 06. August 2008, Az. 7831.175-W-02 zugestimmt.

Artikel 1

In § 14 wird folgender Abs. 6 neu eingefügt:

„(6) Zusätzlich wird die Gesamtnote der Masterprüfung als relative ECTS-Note nach folgender Skala ausgewiesen:

<u>ECTS-Note</u>	<u>Quote</u>	
A	10	gehört zu den besten 10 % der Studierenden, die die Masterprüfung bestanden haben
B	25	gehört zu den nächsten 25 % der Studierenden, die die Masterprüfung bestanden haben
C	30	gehört zu den nächsten 30 % der Studierenden, die die Masterprüfung bestanden haben
D	25	gehört zu den nächsten 25 % der Studierenden, die die Masterprüfung bestanden haben
E	10	gehört zu den letzten 10 % der Studierenden, die die Masterprüfung bestanden haben

Für die Berechnung werden die Kohorten der letzten 3 Kalenderjahre vor der bestandenen Masterprüfung zugrunde gelegt. Relative ECTS-Noten werden nur ausgewiesen, wenn in diesem Zeitraum mindestens 30 Absolventen die Masterprüfung erfolgreich abgelegt haben“

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft.

Stuttgart, den 06. August 2008

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)